



## Forderungskatalog an die Politik

- 1) Ein Konzept zur Lärminderung mit transparenten und für alle nachvollziehbaren Werten, verbindlichen Zielen und stringenter Nachverfolgung durch die Politik (vgl. Vorschlag der LSG)
- 2) Mediationsverfahren vor einer möglichen Verlängerung der Nachtflugregelung 2030 (Vgl. Vorschlag durch die LSG).

**Ziel:** Verzicht auf Nachtflug bzw. übergangsweise weniger Nachtflug  
Kurzfristig: Kompletter Wegfall lauter Frachtmaschinen  
(z.B. des alten Airbustyps A300B4-200 und vor allem  
der Frachtjumbos Boeing 747-400 /747-800).

Keine Passagierflüge in der Nacht von 0-5 Uhr wie in Leipzig (Behauptung des nahtlosen Ersatzes durch Frachtflug ist widerlegbar - s. angefügtes Papier der LSG)

Die vorgenannten Forderungen leiten sich aus der Fortschreibung der 22-Punkte-Planung aus der 12. Wahlperiode (1996) ab.

- 3) Fluglärmmmission der Öffentlichkeit zugänglich machen

### **Nachrichtlich bzw. primär auf Bundesebene (oder Bundesratsinitiative durch NRW) zu verfolgen:**

- 4) Umgehende Verabschiedung der Neufassung des Fluglärmgesetzes mit festen Immissionsobergrenzen (insb. Maximalschallpegel für Nachtflüge) und Grenzwerten für den Passiven Schallschutz die sich jeweils an den Erkenntnissen der Lärmwirkforschung orientieren und durch Entfall der Schlechterstellung von Bestandsflugplätzen gegenüber Neu- bzw. Erweiterungs-Flugplätzen).
- 5) Bei der Lärmaktionsplanung muss es zu Fluglärmgrenzwerten (Auslösewerten) kommen, die sich den von WHO und Umweltbundesamt empfohlenen Werten annähern. Z.Zt. liegt der Auslösewert bei der Lärmaktionsplanung bei einem L-NIGHT von 60 dB(A)!
- 6) WHO und Umweltbundesamt empfehlen unisono einen L-NIGHT von 40 dB(A) nicht zu überschreiten, weil höhere Werte Gesundheitsfolgen nach sich ziehen. Daher wäre ein vernünftiger Wert für L-NIGHT, der Schutzmaßnahmen auslösen sollte, bei 45 dB(A) zu empfehlen.